

Schlüsselbegründung Rahmenzuweisung Grün

Es wird eine neue Rahmenzuweisung Grün geben, in der ausschließlich Pflegemittel für Grün- und Erholungsanlagen geführt werden.

Für die Verteilung der Mittel wird ein neuer Schlüssel zu Grunde gelegt, der auf der Anlagengröße basiert. Die Anlagen werden nur danach unterschieden, ob es sich um einen Spielplatz handelt oder nicht. Für Spielplätze wird der Sachkostensatz der GALK als Quadratmeterpreis in Höhe von 0,73 € angelegt. Die anderen Anlagen erhalten einen Quadratmeterpreis von 0,38 €.

Die sieben Bezirke unterscheiden sich in ihrer Flächengröße, Einwohnerdichte und Ausstattung mit öffentlichem Grün stark voneinander. Der rein flächenbasierte Schlüssel führt zu Nachteilen für dichtbesiedelte Bezirke und solche mit geringer Ausstattung mit öffentlichem Grün. Diese Bezirke sind auf ihren Flächen mit einer hohen Nutzungsintensität und hohem Verschleiß konfrontiert. Um diesen Effekt abzuschwächen, wird der Flächengröße eine Zu- und Abschlagsrechnung zur Seite gestellt. Bezirke, deren Einwohnerdichte pro Wohnfläche den Durchschnittswert in der FHH um 20 % oder mehr übersteigt und Bezirke, deren Versorgungswert mit öffentlichen Grünflächen den Durchschnittswertes der FHH um 40 % oder mehr unterschreiten, erhalten einen Zuschlag von 20 % auf die Quadratmetersätze. Die sich daraus ergebende Summe wird bei den anderen Bezirksämtern im Verhältnis zu deren Zugewinnen durch den Flächenschlüssel abgezogen.

Die Mittel für Friedhöfe, das Stadtbaummanagement sowie Pflanzen und Blumen und den Wilhelmsburger Inselpark werden jeweils in einem Zentralen Programm veranschlagt.

Unabhängig von der Neustrukturierung der bisher in der Rahmenzuweisung gefassten Finanzierungserfordernisse soll für Grundinstandsetzungsmittel für Spielplätze ebenfalls ein Zentrales Programm geschaffen werden.